

Datum 29.12.2022
 Nr.: IA-119/2022

Informationsanfrage von einem Zehntel der Stadträte - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 5 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Kurzbezeichnung: Silvesterfeuerwerk 2022
Frage:

 Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
 sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welcher Aufwand und welche Kosten sind für die Einsammlung/Beseitigung und Entsorgung der Hinterlassenschaften von Silvesterfeuerwerk 2022 für die Stadt Chemnitz in 2023 entstanden?
2. Welche Feinstaubbelastung wurde in Chemnitz in der Zeit vom 31.12.2022, 18.00 Uhr – 1.1.2023, 8.00 Uhr gemessen?
3. Sind für die Entsorgung besondere Bestimmungen (Sondermüll) einzuhalten oder erfolgt die Entsorgung über die üblichen Entsorgungswege der Straßenreinigung?
4. Weist das Chemnitzer Abwasser in den ersten Wochen des neuen Jahres eine höhere Belastung mit Schadstoffen, die typischerweise durch das Abbrennen von Silvesterfeuerwerk entstehen, aus?
5. Wie und durch wen wird die Einhaltung des Verbots von Feuerwerk in der Nähe von Kirchen, Krankenhäusern sowie Kinder- und Pflegeheimen gemäß § 23 SprengV vor allem an Silvester überwacht?

Fragesteller/innen:

Nr.	Name, Vorname	Fraktion/ Fraktionsgemeinschaft
01	Manuela Tschök-Engelhardt	Bündnis 90/Die Grünen
02	Volkmar Zschocke	Bündnis 90/Die Grünen
03	Kathleen Kuhfuß	Bündnis 90/Die Grünen
04	Bernhard Herrmann	Bündnis 90/Die Grünen
05	Christin Furtenbacher	Bündnis 90/Die Grünen
06	Toni Rotter	Bündnis 90/Die Grünen
07	Katharina Weyandt	Bündnis 90/Die Grünen
08	Andreas Wolf-Kather	Bündnis 90/Die Grünen
09	Susann Mäder	Bündnis 90/Die Grünen
10		
11		
12		

Die Informationsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.